

KFW Kasseler Fernwärme GmbH

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Übernahme des Geschäftsanteils an der Kraftwerk Kassel Verwaltungsgesellschaft mbH in Höhe von 30.678 € (60 %) zum Kaufpreis von 800.000 € zzgl. 19% Umsatzsteuer wird nach Maßgabe des beigefügten Geschäftsanteilskauf- und Übertragungsvertrages zugestimmt (Anlage 1).
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

Begründung:

Ausgangslage

Das Fernwärmekraftwerk Kassel (FKK) ist ein kohlebefeuertes Heizkraftwerk mit einer Leistung von 36 MW_{el} und 80 MW_{th}. Es ist eine zirkulierende Wirbelschichtanlage, die dank ihrer Kraft-Wärme-Kopplung darauf ausgelegt ist, umweltfreundlich Strom und Fernwärme gekoppelt zu erzeugen.

Das FKK hat bisher jährlich ca. 300 GWh Wärme und 100 GWh Strom erzeugt. Die erzeugte Wärme wurde bisher zu ca. 2/3 ins VW Werk Kassel geliefert und zu ca. 1/3 ins Fernwärmenetz der KFW in der Stadt Kassel eingespeist.

Das Eigentum an der Anlage teilen sich bisher die E.ON Kraftwerke GmbH (EKW - als Rechtsnachfolgerin der Preussen Elektra AG) und die Kasseler Fernwärme GmbH (KFW). Die Anlage befindet sich im gemeinsamen Bruchteilseigentum, beide Parteien sind mit 50 % beteiligt. Eine Aufhebung der Bruchteilseigentumsgemeinschaft ist zum 01.01.2010 erstmals zulässig. Danach ist jeder Miteigentümer berechtigt, die Stilllegung des FKK zu verlangen, sofern ein Partner die Anlage nicht allein weiter betreiben möchte.

Die KFW beabsichtigt den Anteil der EKW zu übernehmen.

An der bestehenden Kraftwerk Kassel Verwaltungsgesellschaft mbH (KWK) sind die Städtische Werke AG mit 40% und die EKW mit 60 % beteiligt. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt nach Euroumstellung 51.130 €.

Das Eigentum an den Grundstücken des Standortes liegt ebenfalls bei der KWK.

Aus gesellschaftsrechtlicher Sicht ist die Zustimmung der Stadt Kassel zur Übernahme der Anteile an der KWK GmbH durch die KFW erforderlich.

Weiterer Bestandteil des Übernahmeprojektes ist die Übertragung des Bruchteilseigentums am Fernwärmekraftwerk Kassel, die Übertragung der Fernwärmeleitung vom Fernwärmekraftwerk zum V W – Werk und die Vereinbarung zur Übernahme und Entleihung der Arbeitnehmer.

Die KFW betreibt das FKK seit 1993 als Betriebsführerin (vgl. Abbildung S. 5). Dafür stehen ihr Mitarbeiter der StW und der EKW zur Verfügung. Von den insgesamt 66 mit dem Kraftwerksbetrieb beschäftigten Arbeitnehmern stellt die EKW gegenwärtig 39 Arbeitnehmer.

Die KFW verfügt aufgrund der Betriebsführung über ein langjähriges know how zum Betrieb der Anlage, die bisher mit dem Betrieb der Anlage betrauten Arbeitnehmer werden diese Aufgabe auch künftig wahrnehmen.

Am gleichen Standort betreibt die KFW mit dem Kombi HKW ein weiteres, gasbefeuetes Heizkraftwerk zur Strom- und Fernwärmeerzeugung für die Stadt Kassel.

Umstrukturierung

EKW möchte sich stärker auf das internationale Geschäft mit Großkraftwerken konzentrieren. Sie hat die KFW daher darüber in Kenntnis gesetzt, dass sie über den vertraglich festgelegten Termin am 31.12.2009 hinaus kein Interesse hat, das FKK weiterhin zu betreiben – sie prüfe daher, ob ein Verkauf der Anlage möglich ist. Alternativ zum Verkauf werde eine Stilllegung der Anlage geprüft.

Eine gemeinsame Arbeitsgruppe der Parteien führte daraufhin eine Wertermittlung durch. Zunächst verständigten sich die Parteien auf eine gemeinsame Bewertungsmethodik und ein zu unterstellendes Mengengerüst. Ausschlaggebend war auch, dass die Volkswagen AG beschlossen hat, dass durch ihre Kraftwerkstochter VWK am Standort des VW Werkes Kassel ein neues Kraftwerk errichtet wird und damit die Wärmelieferungen zum VW Werk Kassel nach Fertigstellung des neuen VW Kraftwerkes entbehrlich werden können.

Vor diesem Hintergrund konnte Ende 2008 zwischen den Beteiligten Parteien Einvernehmen über die Eckdaten eines Verkaufs erzielt werden, maßgeblich dafür war die Bereitschaft von StW und KFW, die 39 in Kassel beschäftigten Mitarbeiter der EKW zu übernehmen. StW/KFW verpflichteten sich zur Übernahme aller EKW –Mitarbeiter am Standort des FKK in Kassel. Ab dem 1.1.2010 werden diese Mitarbeiter Arbeitnehmer der StW. Bestehende tarifliche Unterschiede bei den Entgelten werden ausgeglichen.

Die Überleitung der Arbeitnehmer zur StW war erforderlich, weil die KFW kein eigenes Personal beschäftigt. Die erforderlichen Arbeitnehmer sind den StW zugeordnet, die sie ihrer Tochtergesellschaft zur Verfügung stellt. Die Zustimmung der Betriebsräte ist bereits erfolgt.

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung der KWK GmbH wurden mit Wirkung vom 15.05.2009 aus der Kapitalrücklage 2,8 Mio. € entnommen und an die Gesellschafter ausgeschüttet. Entsprechend der Beteiligungsverhältnisse hat die EKW 1,68 Mio. € und die STW 1,12 Mio. € erhalten.

Am 19.05.09 schlossen die Parteien einen Vertrag zur Übertragung des Eigentumsanteils der EKW am FKK, der FW-Leitung zum VW Werk, 60 % der KWK Anteile und der Übernahme der betreffenden Mitarbeiter der EKW durch die StW.

Der Vertrag steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gremien der Stadt Kassel und der Aufsichtsräte der beteiligten Unternehmen.

Bedeutung der Anlage für StW / KFW

Als langjährige Betriebsführerin des FKK ist die Anlage der KFW bestens bekannt.

Eine Stilllegung des FKK zum 31.12.2009 hätte zur Folge gehabt, dass Erzeugungskapazitäten für 30 MWth durch Neubauten kurzfristig ersetzt werden müssen, um die bestehende FW-Versorgung in Kassel uneingeschränkt aufrechterhalten zu können. Auch der von StW/KFW geplante Ausbau der umweltfreundlichen Fernwärme in der Stadt Kassel hätte ohne das FKK erhebliche Investitionen in Erzeugungsanlagen notwendig gemacht. Der Investitionsbedarf für Neuanlagen hätte den vereinbarten Kaufpreis um ein vielfaches überschritten, dies gilt auch unter Berücksichtigung der im FKK zu tätigen Unterhaltungsaufgaben.

Die nach dem Ertragswertverfahren durchgeführte Wertermittlung hat eindeutig ergeben, dass das FKK für die KFW einen positiven Wert darstellt. Die Wertanalyse hat gezeigt, dass auch bei naturgemäß bestehenden Unsicherheiten bei der Prognose der künftigen Energiepreise für Brennstoffe und Fernwärme sowie der Kosten für CO₂ Zertifikate ein wirtschaftlich erfolgreicher Betrieb bei der KFW erwartet werden kann. Die KFW übernimmt durch den Erwerb zwar zusätzliche Fix- und Personalkosten, die Anlage arbeitet aber infolge der Kraft-Wärme-Kopplung mit einem hohen Wirkungsgrad und damit mit vergleichsweise geringen variablen Kosten.

Insgesamt verfügt die KFW auch nach dem Erwerb des FKK in ihrer Energieerzeugung über einen gesunden Brennstoffmix: Das FKK mit dem Brennstoff Braunkohle, der eine hohe Versorgungssicherheit und relative Preisstabilität aufweist, das Kombi-HKW am gleichen Standort mit Erdgas, das Heizkraftwerk Mittelfeld mit Biomasse und Mineralöl. Hinzu kommt die Fernwärme aus dem Müllheizkraftwerk, die von der KFW übernommen wird.

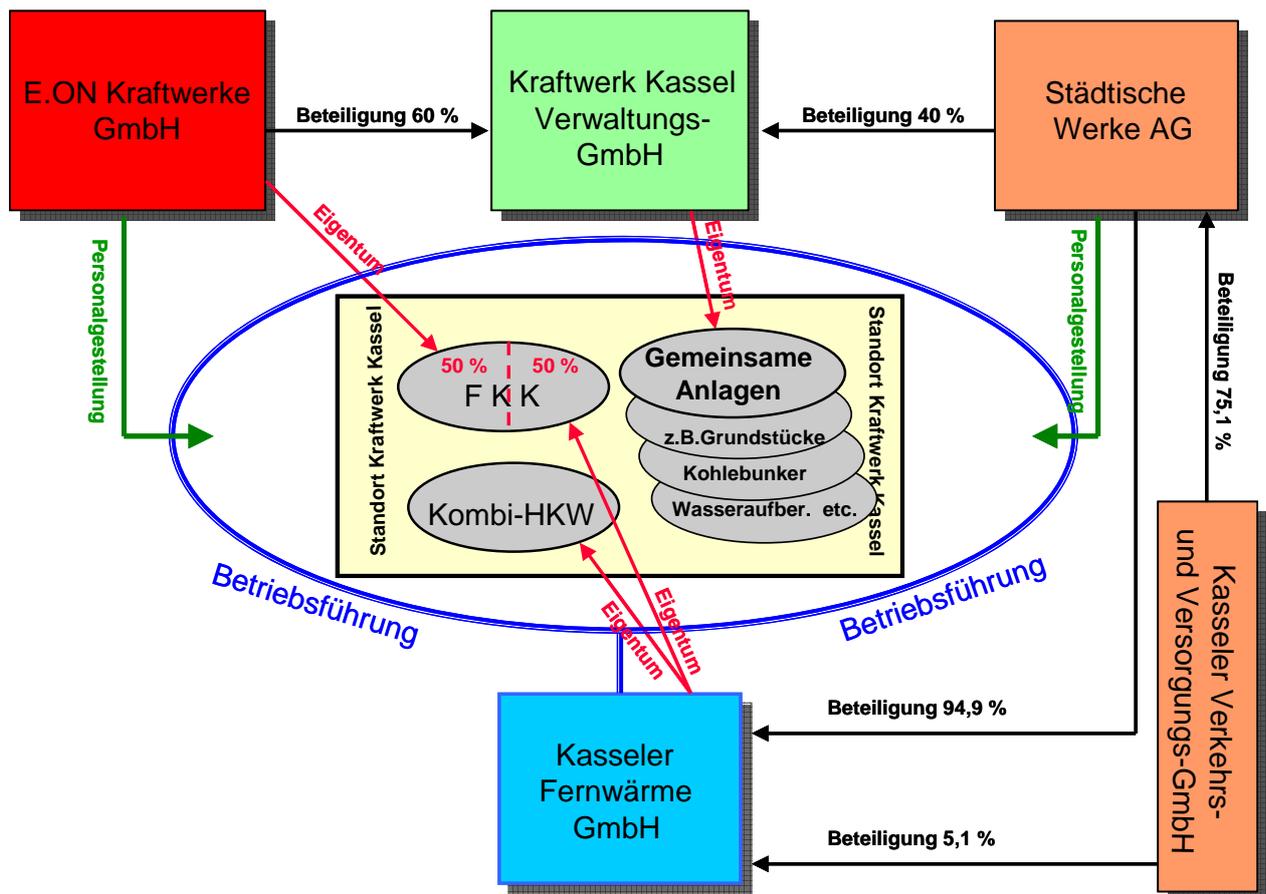
Insgesamt gewährleistet dieser Energiemix ein hohes Maß an Versorgungssicherheit. Zugleich wird verhindert, dass Preissteigerungen bei einem Brennstoff unmittelbar und uneingeschränkt den Fernwärmepreis in Kassel belasten.

Die umweltfreundliche gekoppelte Erzeugung von Strom und Fernwärme in den von der KFW betriebenen Anlagen sorgt schließlich auch dafür, dass ökologische Gesichtspunkte, insbesondere der Klimaschutz, angemessen berücksichtigt werden.

In der Summe ist für die KFW die Anteilsübernahme daher uneingeschränkt positiv zu bewerten.

Die Aufsichtsräte der Städtische Werke AG sowie der Kasseler Fernwärme GmbH haben am 09.Juni 2009 der Übernahme zugestimmt.

Abbildung: Skizze mit den bis zum 31.12.2009 bestehenden Rechtsbeziehungen am Standort Kassel



Der Betrieb des Standortes Kraftwerk Kassel (KWK) wird -historisch bedingt- durch die bisherigen Eigentumsverhältnisse an den beiden dortigen Kraftwerksanlagen Fernwärme-Kraftwerk-Kassel (FKK) und das Kombi-Heizkraftwerk (Kombi-HKW) bestimmt. Dieser Umstand sowie die Leistungserbringungsanteile der beiden Gesellschafter E.ON Kraftwerke GmbH (EKW) und Kasseler Fernwärme GmbH (KFW) werden durch das gesellschaftsrechtliche Konstrukt und den damit verwobenen Rechtsbeziehungen abgebildet.

Zunächst ist die gemeinsame Gesellschaft, die Kraftwerk Kassel Verwaltungs-GmbH (KWK), zu nennen, an der die Städtische Werke Aktiengesellschaft, Kassel (STW) mit 40% und die EKW mit 60% beteiligt sind. Sie stellt die Infrastruktur für die vorgenannten Erzeugungsanlagen zur Verfügung. Weiter ist die Kasseler Fernwärme GmbH (KFW) als Betriebsführerin maßgeblich,

Künftig wird das Eigentum an allen Anlagen bei der KFW zusammengefasst sein.

Seitens der Geschäftsführung wurde der Erwerb der Anteile eingehend geprüft und als höchst wirtschaftliche Investition eingeschätzt. Die Übernahme trägt zur Stabilisierung der Ertragslage der KFW bei.

Im Rahmen der nach § 121 Abs. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vorgeschriebenen Markterkundung wird die Übernahme seitens der Handwerkskammer Kassel und der Industrie- u. Handelskammer Kassel befürwortet. Die Stellungnahmen sind beigefügt (Anlage 2).

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 05.10.2009 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister